

Der Countdown läuft: In 7 Schritten zur TI-Anbindung

Die verbleibenden Wochen bis zum 1. Juli und darüber hinaus sollten genutzt werden, um die TI-Anbindung aktiv anzugehen. Auch wenn die Einführung mit viel Aufwand verbunden ist: Die Implementierung der TI stellt eine Chance für eine bessere sektorübergreifende Kommunikation dar.

Von Charlotte Mentzel

Nur noch wenige Wochen bleiben: Am 1. Juli 2025 tritt die gesetzliche Pflicht zur Anbindung aller stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur (TI) in Kraft. Ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der digitalen Transformation des Gesundheitswesens – und eine große Herausforderung für viele Pflegeeinrichtungen. Denn Stand heute sind nur vergleichsweise wenige Einrichtungen vollständig an die TI angebunden. Viele haben erste Schritte unternommen, andere befinden sich noch in der Planungs- oder sogar Warteschleife.

Die Telematikinfrastruktur soll die Akteure im deutschen Gesundheitswesen digital miteinander vernetzen – sicher, einheitlich und sektorenübergreifend. Ziel ist es, Informationsflüsse zu beschleunigen, Medienbrüche zu vermeiden und administrative Prozesse zu vereinfachen. Für die Pflege bedeu-

tet das: weniger Papier und eine schnelle digitale Kommunikation mit Arztpraxen, Apotheken sowie Kranken- und Pflegekassen.

Die digitale Vernetzung bietet Potenzial für eine Branche, die seit Jahren mit massiven strukturellen Herausforderungen kämpft: Fachkräftemangel, wachsende bürokratische Anforderungen und knappe Zeitressourcen. Zwar kann die TI diese Probleme nicht lösen – sie kann jedoch dabei helfen, Arbeitsprozesse zu verschlanken, Abstimmungen zu beschleunigen und die Versorgungsqualität zu verbessern.

Die Anbindung an die TI erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und die Umsetzung technischer sowie organisatorischer Maßnahmen. Ein strukturierter Fahrplan hilft dabei, den Überblick zu behalten und keine Schritte zu übersehen:

- IT-Dienstleister einbinden: Die Planung und Umsetzung der Anbindung erfolgt mit einem IT-Dienstleister. Diese bieten oft Komplettlösungen an, die alle relevanten Komponenten umfassen.



Die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur hat viele Vorteile.

Foto: AdobeStock/ImageFlow

TI-ANBINDUNG AUF EINEN BLICK

Frist für alle Pflegeeinrichtungen: 1. Juli 2025
Warum TI?

- Sektorübergreifende digitale Kommunikation
- Weniger Papier, schnellere Abstimmungen
- Zugang zur ePA, eVerordnung, eMP und mehr
- Wichtige Schritte zur Anbindung:
 - IT-Dienstleister einbinden
 - Verantwortlichkeiten intern klären
 - SMC-B & eHBA beantragen
 - Technik organisieren – Konnektor, Kartenterminal etc.
 - KIM einrichten – Voraussetzung für Refinanzierung
 - Zeit für Schulung & Information einplanen
 - Austauschen und Vernetzen

Tipp: Frühzeitig starten – die Umsetzung braucht Vorlaufzeit!

- Verantwortlichkeiten klären: Wer steuert das Vorhaben intern? Wer ist Ansprechpartner für externe Partner wie IT-Dienstleister?
- Karten beantragen: Für die Anbindung an die TI sind zwei Karten notwendig – die SMC-B (Betriebsstättenausweis) und der eHBA (elektronischer Heilberufsausweis).
- Wichtig: Damit eine SMC-B beantragt werden kann, muss mindestens eine Person in der Pflegeeinrichtung einen eHBA besitzen.
- Technik organisieren: Konnektor bzw. TI-Gateway, VPN-Zugang, E-Health-Kartenterminal und ggf. ein Systemupdate der Pflegesoftware sind erforderlich.
- KIM einrichten: Der Kommunikationsdienst KIM ermöglicht sichere E-Mails zwischen allen Akteuren innerhalb der TI. Zudem ist die Installation Voraussetzung, um die Refinanzierung vom

- GKV-Spitzenverband zu erhalten.
- Zeit für Vorbereitung und Schulung einplanen: Die Mitarbeitenden müssen informiert, geschult und eingebunden werden.
- Austauschen und vernetzen: Einrichtungen wie (Haus-) Arztpraxen, Apotheken oder Krankenhäuser suchen, die bereits KIM nutzen, um gemeinsame Abläufe und mögliche Einsatzbereiche von KIM zu klären (z. B. Art der zu versendenden Informationen).

Die TI entwickelt sich kontinuierlich weiter. Momentan können Pflegeeinrichtungen erste Anwendungen nutzen. Dazu zählt zum Beispiel KIM, worüber mit Apotheken und Arztpraxen kommuniziert werden kann. Seit dem 29. April 2025 soll zudem die elektronische Patientenakte (ePA) bundesweit für gesetzlich Versicherte ver-

fügbar sein. Pflegeeinrichtungen, die an die TI angeschlossen sind, können mit Zustimmung der Versicherten auf wichtige Informationen wie Arztbriefe oder Diagnosen zugreifen. Perspektivisch wichtig wird der elektronische Medikationsplan (eMP), der künftig direkt in der ePA eingebunden ist. Die vollständige Einführung wird für 2026 erwartet. Zudem können zukünftig mit Einführung der elektronischen Verordnung häuslicher Krankenpflege sowie der vollelektronischen Abrechnung bestehende Prozesse verschlankt werden.

Die Autorin ist Bundesreferentin beim Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB).

Tipp: Altenheim Webinar am Donnerstag, 26. Juni, zum Thema TI Anschluss mit Nadine Treff von der Samariterstiftung

IN KÜRZE

Raffelhüschchen: Einführung der Rente mit 70
Der Freiburger Ökonom und frühere Regierungsberater Bernd Raffelhüschchen plädiert für eine rasche Einführung einer Rente mit 70 in den nächsten Jahren. „Wir sollten das Rentenzugangsalter sehr schnell auf 70 erhöhen, damit wir mindestens von den geburtenstarken Jahrgängen noch einige erwischen“, sagte Raffelhüschchen der „Augsburger Allgemeinen“. Bis 2035 würden jedes Jahr eine Million Bundesbürger aus dem Erwerbsleben ausscheiden, was die Rentenbeiträge für Jüngere steigen lasse. „Das Problem ist, dass wir sehr, sehr viele Rentner bekommen werden und wir uns nicht trauen, diesen Rentnern zu sagen, dass sie länger arbeiten müssten“, sagte Raffelhüschchen. An anderer Stelle im Interview heißt es: „Wir müssen jetzt beschließen, dass wir bis 2030 auf 69 Jahre gehen, das würde der Rentenversicherung wirklich eine Entlastung bringen.“

Thüringen kündigt Pflegeentwicklungsplan an
Thüringens Gesundheitsministerin Katharina Schenk (SPD) hat einen Pflegeentwicklungsplan angekündigt. Darin sollen Ziele und Vorhaben in der Pflegepolitik bis zum Jahr 2030 abgebildet sein, sagte Schenk im Thüringer Landtag. Außerdem soll es Empfehlungen in verschiedenen Handlungsfeldern geben. Der Pflegeentwicklungsplan soll bis 30. Juni fertig sein. Die Thüringer Linke-Fraktion bekräftigte ihre Forderung nach einer solidarischen Pflegeversicherung, in die auch Beamte einzahlen sollen. 80 Prozent der Pflege in Thüringen werde von Angehörigen geleistet, sagte die Linke-Abgeordnete Katja Maurer. „Ein Teil des Problems liegt in unserer Pflegeversicherung“, sagte Maurer. Sie trage, wenn überhaupt, nur die Grundlast.

Fördermöglichkeiten für Digitalisierung in der Langzeitpflege

Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege gibt Pflegeeinrichtungen einen Überblick

Das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege beim GKV-Spitzenverband hat eine Übersicht über geeignete Förderangebote für die Langzeitpflege bereitgestellt. Diese umfasst sowohl Bundes- als auch Landesprogramme und wird regelmäßig aktualisiert, um den aktuellen Bedarf und die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierungsförderung zu berücksichtigen. Die umfangreichen Recherchen für dieses Angebot wurden durch die Landesministerien unter-

stützt. Die Fördermittel können für verschiedene Zwecke eingesetzt werden, darunter die Anschaffung digitaler Technologien, die Inanspruchnahme von Beratungen zur Digitalisierung oder die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten wie die Erprobung digitaler Innovationen in der Pflegepraxis. Interessierte finden nützliche Informationen, um eine passende Förderung zur Digitalisierung auszuwählen. Anhand von Leitfragen wie „Was wird gefördert“ und „Wie wird ge-

fördert“ können die Angebote gezielt darauf geprüft werden, ob sie für Digitalisierungsvorhaben in der eigenen Pflegeeinrichtung passend sind. Darüber hinaus sind kompakte Informationen zu Voraussetzungen, zum Antragsverfahren und zu Ansprechpersonen aufgeführt. Für eine gelingende Digitalisierung ist es von Vorteil, das Vorhaben in eine einrichtungsspezifische Digitalisierungsstrategie einzubetten. Es sollte geklärt werden, welche Ziele

mit der Anschaffung digitaler Technologien erreicht werden sollen und für welche Maßnahmen finanzielle Mittel benötigt werden. Mit einer klaren Strategie und fundiertem Wissen über geeignete Finanzierungsmöglichkeiten können Pflegeeinrichtungen ihre Digitalisierungsprojekte erfolgreich umsetzen und sich zukunftssicher aufstellen. (ck)

Weitere Informationen unter <https://vinc.li/digi-foerderung>



66. Fachtagung
Sozialhilfebedarf – Eine systemische Überforderung für Pflegeeinrichtungen

Mittwoch, 23. Juli 2025 · 09.30 bis ca. 16.15 Uhr
Hotel Steigenberger Graf Zeppelin, Stuttgart

Weitere Infos unter: www.wohlfahrtswerk.de
info@wohlfahrtswerk.de · Tel. 0711 / 619 26-121